Die für die Sargerzeugung erforderlichen Holzmaterialien (Schnittholz, Profilholzleisten, Massiv-, Span- und Sperrholzplatten sowie Furniere) werden von der BESTATTUNG WIEN GmbH (BE) im Wege offener Verfahren beschafft. Hinsichtlich der in den Jahren 2000 bis 2002 durchgeführten Vergabeverfahren zeigte sich, dass elf der insgesamt 79 Angebote per Fax - somit nicht in einem verschlossenen Umschlag - eingelangt waren. Die BE unterließ es jedoch, die Angebote zurückzuweisen und die betreffenden Bieter zur Legung von verschlossenen Angeboten aufzufordern. Ebenso fehlten in den Vergabeakten (der Angebote, die nicht per Fax einlangten) die Umschläge der Angebote, weshalb nicht nachvollziehbar war, inwieweit die Angebote verschlossen bzw. zeitgerecht in der BE eingetroffen waren.

In einigen Fällen beauftragte die BE Firmen mit der Holzbeschaffung, obwohl deren Angebote unvollständig waren. Bei zwei Vergabeverfahren löste die BE bezüglich einzelner Positionen die für sie günstigen Teile aus den Angeboten heraus und erteilte diesen den Zuschlag, was vergaberechtlich unzulässig war. Außerdem ließ die BE nachträgliche Preisnachlässe von Firmen zu. Dies stand nicht nur im Widerspruch zu den einschlägigen Vergabevorschriften, sondern führte auch zu einer Benachteiligung anderer Bieter. Überdies ergingen einzelne Vergaben nicht an den jeweiligen Billigstbieter.

In ihrer Stellungnahme sagte die BE eine Behebung der aufgezeigten Mängel zu.

## 1. Beschaffung der Materialien

- 1.1 Seitens der BE werden jährlich jeweils offene Verfahren zwecks Beschaffung folgender Holzmaterialien für die Sargerzeugung durchgeführt:
- Schnittholz,
- Profilholzleisten,
- Massivholzplatten,
- Span- und Sperrholzplatten,
- Furniere.

Der nachstehenden Tabelle sind die für die Beschaffung solcher Materialien in den Jahren 2000, 2001 und 2002 angefallenen Vergabesummen (diese und alle nachfolgend angeführten Beträge in EUR exkl. USt) zu entnehmen:

Materialien	2000	2001	2002
Schnittholz	170.555,15	225.121,53	294.231,00
Profilholzleisten	220.852,74	492.172,80	259.209,20
Massivholzplatten	339.771,70	317.031,59	516.685,91
Span- und Sperrholzplatten	112.123,79	87.164,59	81.891,20
Furniere	53.239,39	187.943,58	86.900,00
Summe	896.542,77	1.309.434,09	1.238.917,31

Die Beauftragungen ergingen hauptsächlich in Form von Teilvergaben, wobei aus der folgenden Tabelle die Anzahl der eingelangten Angebote und der auftragnehmenden Firmen ersichtlich ist:

	2000		2001		2002	
Materialien	Anzahl der Angebote	Anzahl der Auftrag- nehmer	Anzahl der Angebote	Anzahl der Auftrag- nehmer	Anzahl der Angebote	Anzahl der Auftrag- nehmer
Schnittholz	6	4	6	5	7	4
Profilholzleisten	2	1	2	1	2	2
Massivholzplatten	8	2	6	3	9	5
Span- und Sperrholz- platten	6	2	8	2	5	2
Furniere	7	2	3	1	2	2

1.2 Für die Ausschreibungsunterlagen verlangte die BE kein die Herstellungskosten (Papier-, Druck- oder Vervielfältigungskosten) deckendes Entgelt. Da es im Magistrat der Stadt Wien bzw. in der WIENER STADTWERKE Holding AG üblich ist, die Aus-

schreibungsunterlagen entgeltlich zur Verfügung zu stellen, wurde der BE empfohlen, künftig entsprechend vorzugehen.

## Stellungnahme der BESTATTUNG WIEN GmbH:

In Hinkunft werden Ausschreibungsunterlagen über Holzbeschaffungen entgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

1.3 Vor allem war bemerkenswert, dass elf der insgesamt 79 Angebote per Fax - somit nicht in einem verschlossenen Umschlag - einlangten. Es war zu bemängeln, dass die BE diese Vorgangsweise akzeptierte, obwohl gemäß den einschlägigen Vergabevorschriften (insbesondere dem für die gegenständlichen Vergaben relevanten Vergabehandbuch der WIENER STADTWERKE Holding AG) im Sinne der Geheimhaltungspflicht die Angebote in einem verschlossenen Umschlag bei der vergebenden Stelle einzureichen sind. Jedenfalls hätte die BE die per Fax eingelangten Angebote zurückweisen und die davon betroffenen Bieter zur Legung von verschlossenen Angeboten auffordern müssen. Demgegenüber beauftragte sie fünf Firmen, deren Angebote jeweils per Fax einlangten, mit der Lieferung von Holzmaterialien, u.zw. im Jahr 2000 die Firmen F. und H. mit der Lieferung von Schnittholz (Auftragssummen 125.862,08 und 28.952,86 EUR), im Jahr 2001 die Firma K. mit der Lieferung von Massivholzplatten (Auftragssumme 24.445,58 EUR) sowie im Jahr 2002 die Firmen S. und O. mit der Lieferung von Massivholzplatten (Auftragssummen 162.019,63 und 17.799,54 EUR).

Außerdem war festzuhalten, dass in den Vergabeakten (der Angebote, die nicht per Fax übermittelt wurden) die Umschläge der Angebote fehlten, weshalb nicht nachvollziehbar war, inwieweit die Angebote verschlossen bzw. zeitgerecht in der BE einlangten. Lt. Vergabehandbuch sind die Angebote in einem verschlossenen Umschlag einzureichen, auf dem das Datum sowie die Uhrzeit des Einganges zu vermerken sind. Die Umschläge sind nach der Angebotsöffnung - ebenso wie die Niederschrift über die Angebotsöffnung und die Angebote selbst - zu verwahren.

Die Bieter werden künftig darauf hingewiesen werden, dass die Angebote in Entsprechung der Vorschriften des Vergabehandbuches einzureichen sind. Die Umschläge der Angebote werden aufbewahrt werden.

1.4 Darüber hinaus war festzustellen, dass in den Ausschreibungsunterlagen Hinweise über die Abrechnungsmodalitäten weitgehend fehlten und keine Bestimmungen über Vertragsstrafen (Pönalien) enthalten waren. Lediglich in einem Fall, u.zw. im Zuge der im Jahr 2000 an die Firma Kr. ergangenen Beauftragung über die Lieferung von Massivholzplatten (Auftragssumme 125.784,38 EUR), vereinbarte die BE ein Pönale für den Fall der verspäteten Lieferung.

Die BE wird künftig in den Ausschreibungsunterlagen die Abrechnungsmodalitäten definieren und Bestimmungen über Vertragsstrafen im Einzelfall vorsehen.

## 2. <u>Feststellungen des Kontrollamtes</u>

2.1 Die Angebote, die bei den im Jahr 2000 für die Beschaffung von Holzmaterialien durchgeführten Vergabeverfahren gelegt wurden (sechs für Schnittholz, zwei für Profilholzleisten, acht für Massivholzplatten, sechs für Span- und Sperrholzplatten sowie sieben für Furniere), waren teilweise unvollständig. Dies deshalb, weil es Bieter (u.a. auch Billigstbieter und spätere Auftragnehmer) unterlassen hatten, den Ausschreibungen angeschlossene Beilagen (vor allem hinsichtlich Angaben über die allfällige Verwendung von außerhalb des EU-Raumes stammenden Erzeugnissen) auszufüllen. Seitens der BE wurden die Bieter jedoch nicht aufgefordert, ihre Angebote innerhalb einer angemessenen Frist zu vervollständigen, was im Widerspruch zum Vergabehandbuch stand.

Trotz unvollständiger Angebotsunterlagen beauftragte sie die Firmen T. mit der Lieferung von Profilholzleisten (Auftragssumme 220.852,74 EUR), Kr. mit der Lieferung von Massivholzplatten (Auftragssumme 125.784,38 EUR) und W. mit der Lieferung von Span- und Sperrholzplatten (Auftragssumme 26.605,60 EUR).

In Hinkunft wird auf die Vollständigkeit der Angebote geachtet werden.

- 2.2 In Bezug auf das von der BE im Jahr 2001 für die Beschaffung von Schnittholz durchgeführte Vergabeverfahren ergaben sich folgende Feststellungen:
- 2.2.1 Das Leistungsverzeichnis enthielt je nach Holzart und Güteklasse insgesamt sieben Positionen. In den Ausschreibungsunterlagen legte die BE fest, dass positionsbezogene Teilangebote zulässig sind, allerdings musste die Position vollständig (d.h. in der Höhe der ausgeschriebenen Menge) angeboten werden.

Entgegen den Ausschreibungsbestimmungen boten zwei Firmen, nämlich die Firmen Fr. sowie F., bei drei Positionen nur einen Teil der ausgeschriebenen Menge an.

Dieser Sachverhalt sei unter Anführung der Preise jener Firmen, die diese drei Positionen offerierten (neben den Firmen Fr. und F. waren dies auch die Firmen H. und Wi.) in der folgenden Tabelle veranschaulicht:

Material		Fr.		F.		H.		Wi.	
Position	aus- geschr. Menge m³	angeb. Menge m³	Einheits- preis EUR	angeb. Menge m³	Einheits- preis EUR	angeb. Menge m³	Einheits- preis EUR	angeb. Menge m³	Einheits- preis EUR
	III	III°	EUK	III	EUK	1119	EUK	1119	EUK
Pos. 1 Weißeiche Langware KI. II/III	300	50 100	145,35 156,25	100	158,43	300	159,38	300	194,76
Pos. 2 Weißeiche Kurzware KI. II/III	100	50	145,35	20	158,43	100	159,88	100	187,50
Pos. 3 Weißeiche Kl. 0/I	160	60	312,49	30	295,78	160	305,23	160	355,00

Obwohl die Angebote der Firmen Fr. und F. bei den Positionen 1 bis 3 die Ausschreibungsbestimmungen nicht erfüllten, beauftragte die BE diese Firmen mit der Lieferung von Weißeiche (Auftragssummen 39.097,98 und 27.884,57 EUR). Die Vergaben an die beiden Firmen erfolgten bis auf eine Ausnahme - hinsichtlich der Position 3 wurde die Firma Fr. mit der Lieferung von nur 30 m³ Weißeiche beauftragt - entsprechend deren angebotenen Mengen. Die Firma H., welche die drei Positionen mengenmäßig vollständig, allerdings z.T. zu höheren Preisen als die Firmen Fr. und F.

offeriert hatte, wurde in Bezug auf die Positionen 1, 2 und 3 mit der Lieferung von 50, 30 und 100 m³ Weißeiche um 43.313,01 EUR beauftragt, während die Firma Wi. (Auftragnehmer für die Lieferung von Rotbuche und Lärche gemäß den Positionen 4 und 5) keinen Zuschlag über die Lieferung von Weißeiche erhielt.

Die vorstehenden Ausführungen lassen erkennen, dass für die BE bei der Beauftragung die im Vergleich zu anderen Bietern niedrigeren Preise der Firmen Fr. und F. entscheidend waren und sie daher die unvollständigen bzw. den Ausschreibungsbestimmungen teils widersprechenden Angebote der beiden Firmen in Kauf nahm. Zudem löste die BE bezüglich der drei in Rede stehenden Positionen die für sie günstigen Teile aus den Angeboten heraus und erteilte diesen den Zuschlag, obwohl die Beauftragung von nicht in der Ausschreibung definierten Teilleistungen vergaberechtlich unzulässig ist.

Die BE wird die Ausschreibungen künftig so gestalten, dass im Hinblick auf wirtschaftliche Aspekte Teilvergaben, die im Einklang mit den Vergabevorschriften stehen, möglich sind.

Die Firma Fr. bot unter der Position 3 Weißeiche im Ausmaß von 60 m³ zu einem Einheitspreis von 312,49 EUR an. Aus dem Motivenbericht der BE über die Vergabe der Lieferung von Schnittholz ging hervor, dass diese Firma nach der Angebotsöffnung ersuchte, einen Auftrag über die Lieferung von 30 m³ Weißeiche zu erhalten, wobei sie sich zu einer Reduktion ihres angebotenen Einheitspreises von 312,49 auf 297,96 EUR bereit erklärte. Die BE kam diesem Ersuchen nach und beauftragte die Firma Fr. mit der Lieferung von 30 m³ Weißeiche zum reduzierten Einheitspreis.

Diese Vorgangsweise der BE stand nicht nur im Widerspruch zu den einschlägigen Vergabevorschriften, sondern führte auch zu einer Benachteiligung anderer Bieter, insbesondere der Firma H. Dies deshalb, weil diese Firma in ihrem Angebot unter der Position 3 für Weißeiche einen Einheitspreis von 305,23 EUR offeriert hatte, der gegenüber dem von der Firma Fr. mit 312,49 EUR angebotenen Preis um 7,26 EUR billiger war. Erst durch den nachträglichen Nachlass lag die Firma Fr. preislich niedriger als die

Firma H., was aber eine unzulässige Änderung des Angebotes darstellte. Demnach wäre die Firma Fr. mit der Position 3 nicht zu beauftragen gewesen.

2.2.2 Bei einem weiteren von der BE für die Beschaffung von Schnittholz im Jahr 2002 durchgeführten Vergabeverfahren (bei welchem Teilangebote sowohl für die einzelnen Positionen als auch für Positionsteilmengen - ohne jedoch diese genau abzugrenzen - im Ausmaß von mindestens 30 % der jeweiligen Positionsmenge zugelassen wurden) war vor allem zu bemängeln, dass die BE hinsichtlich der Position 1 (Weißeiche KI. II/III) von den Angeboten der drei späteren Auftragnehmer für die Lieferung von Weißeiche, u.zw. die Firmen B., Fr. und H., die für sie günstigen Teile herauslöste und in Auftrag gab.

Die für diese Position von den drei Firmen angebotenen Mengen bzw. Einheitspreise sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Material		B.		Fr.		H.	
Position	aus- geschr. Menge m³	angeb. Menge m³	Einheits- preis EUR	angeb. Menge m³	Einheits- preis EUR	angeb. Menge m³	Einheits- preis EUR
Position 1 Weißeiche Kl. II/III	600	600	154,80	100 100 100	145,00 155,00 165,00	110 490	160,00 174,00

Die Beauftragung der BE erfolgte nicht in Entsprechung der angebotenen Mengen. So beauftragte sie die Firma B. mit der Lieferung von 300 m³ Weißeiche, obwohl sich der von dieser Firma angebotene Preis auf ein Ausmaß von 600 m³ bezogen hatte. Die Firma Fr. erhielt den Zuschlag für die Lieferung von 200 m³ Weißeiche (100 m³ zu einem Einheitspreis von 145,-- EUR und weitere 100 m³ zu einem solchen von 155,-- EUR). Der Firma H. wurde die Lieferung von 110 m³ Weißeiche übertragen, wobei diese Firma nicht gemäß ihrem angebotenen Einheitspreis (160,-- EUR), sondern zu einem solchen von 152,-- EUR beauftragt wurde.

Diese Preisreduktion war auf einen nach der Angebotsöffnung von der Firma H. gewährten Nachlass in der Höhe von 5 % zurückzuführen. Die Berücksichtigung dieses nachträglichen (und in einem offenen Verfahren unzulässigen) Nachlasses brachte die Firma B., deren Einheitspreis (154,80 EUR) um 5,20 EUR unter dem von der Firma H. mit 160,-- EUR angebotenen Preis lag, um den Zuschlag.

2.2.3 Hinsichtlich dem im Jahr 2002 für die Beschaffung von Profilholzleisten durchgeführten Vergabeverfahren zeigte sich folgendes Bild:

Das Leistungsverzeichnis war in sieben Gruppen (die Gruppe D beinhaltete z.B. Eichenprofile) unterteilt und es bestand die Möglichkeit, gruppenweise anzubieten. Von den an diesem Vergabeverfahren teilnehmenden zwei Firmen preiste die Firma L. fünf Gruppen (u.a. die Gruppe D) und die Firma T. zwei Gruppen am niedersten aus.

Trotz dieses Angebotsergebnisses beauftragte die BE die Firma T. mit drei Gruppen (Auftragssumme 28.708,20 EUR), der Firma L. wurden vier Gruppen (Auftragssumme 230.501,-- EUR) zugeschlagen. Die Gruppe D erging nicht an den Billigstbieter (Firma L. mit 11.566,-- EUR), sondern an die Firma T., deren Preis (12.261,-- EUR) um 695,-- EUR über jenem der Firma L. lag. Das Kontrollamt sah für diese Vorgangsweise der BE keinen sachlich gerechtfertigten Grund.

Die Vorgangsweise bei den Auftragserteilungen erfolgte aus Gründen der Versorgungssicherheit.

2.2.4 Mängel waren auch hinsichtlich der im Jahr 2002 durchgeführten Ausschreibung für die Beschaffung von Massivholzplatten festzustellen:

In den Ausschreibungsunterlagen legte die BE u.a. fest, dass die Positionen 5 und 6 (Fichte/Kiefer-Massivholzplatten) gemeinsam vergeben werden und daher beide Positionen anzubieten sind.

Bei der im Oktober 2002 durchgeführten Angebotsöffnung lagen Angebote von neun Bietern vor, welche alle die Ausschreibungsbestimmungen erfüllten.

Entgegen ihrer Vorschreibung, die Positionen 5 und 6 gemeinsam zu vergeben, beauftragte die BE die Firma Kr. und Le. je zur Hälfte mit der Lieferung der unter diesen Positionen ausgeschriebenen Stückanzahlen an Massivholzplatten (Auftragssummen 139.470,18 und 138.834,83 EUR).

Abgesehen davon, dass diese Vorgangsweise der BE ihren Ausschreibungsbestimmungen entgegenstand, war für die Gesellschaft ein - wenn auch geringfügiger - finanzieller Nachteil in der Höhe von rd. 635,-- EUR gegeben. Die Firma Kr. hatte nämlich die Positionen 5 und 6 mit 278.940,35 EUR angeboten, während die Firma Le. hiefür 277.669,66 EUR offerierte. Durch die Auftragsteilung belief sich die gesamte Auftragssumme auf 278.305,01 EUR und lag um die angeführten rd. 635,-- EUR über jenem Preis, den die Firma Le. für beide Positionen angeboten hatte.

Die Vorgangsweise bei der Beauftragung zwecks Lieferung von Massivholzplatten erfolgte aus Gründen der Versorgungssicherheit.

2.3 Der BE wurde daher empfohlen, künftig bei der Vergabe von Leistungen die hiefür relevanten Vorschriften (insbesondere dem Vergabehandbuch der WIENER STADT-WERKE Holding AG) einzuhalten. Im Sinne von vorschriftsgemäßen Teilvergaben erging an die BE die Empfehlung, jene Leistungsbereiche, für die Teilangebote gelegt werden können bzw. Teilvergaben zulässig sind (sei es nach Holzart und nach Mengen), in der Ausschreibung zu definieren, wobei im Hinblick auf wirtschaftliche Aspekte die Möglichkeit besteht, von vornherein auch kleinere Mengen zu wählen.

Hiezu wird auf die zum Pkt. 2.2.1 des vorliegenden Berichtes abgegebene Stellungnahme verwiesen.